
Die Müllabfuhr wird günstiger

Sierksdorf. Der ZVO will wieder Abfallgebühren einziehen, er hat für 2016 eine neue Gebührenkalkulation erarbeitet. Die alte war teilweise rechtswidrig. Für den überwiegenden Teil der 67 000 Haushalte in Ostholstein bringt die neue Kalkulation eine Entlastung, mehr als nach alter Berechnung muss keiner zahlen. Wenn alle Gremien zustimmen, soll im Februar das Geld für die Müllabfuhr in diesem Jahr eingezogen werden. **Lokales**

Die Müll-Abfuhr wird für viele Ostholsteiner günstiger

Nachdem die alte Satzung teilweise gekippt worden war, hat der ZVO nun die Gebührenkalkulation 2016 vorgelegt – Keiner zahlt mehr als nach alter Rechnung

Von Arnold Petersen

Sierksdorf. In Ostholstein geht die Zeit der Müllabfuhr ohne Zahlungsaufforderung zu Ende. Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) hat jetzt die Gebührenkalkulation für 2016 erarbeiten lassen – und die fällt für die 67 000 Haushalte im Kreis erfreulich aus. Keiner muss im Vergleich zur alten Gebührensatzung mehr bezahlen, aber viele zum Teil deutlich weniger.

Wer etwa wie die meisten Ostholsteiner eine 80-Liter-Restmülltonne mit zweiwöchiger Leerung hat, zahlt künftig einschließlich Biotonne 198,12 Euro im Jahr, das sind 7,4 Prozent weniger als bisher. Bei vierwöchiger Leerung sind es künftig 137,88 Euro oder 15,9 Prozent weniger.

Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeier fasste es gestern vor dem Abfallwirtschaftsausschuss des ZVO so zusammen: „Es ist eine allgemeine Gebührensenkung, die

unterschiedlich wirkt. Wer wenig Abfall produziert, profitiert stärker. Abfallvermeidung und -trennung werden belohnt.“

Erstellt hat die Kalkulation die auf Abfallwirtschaft spezialisierte Unternehmensberatung „Econum“. Das Rechenwerk muss noch von den ZVO-Gremien gebilligt werden, im Abfallwirtschaftsausschuss nahm es gestern einstimmig die erste Hürde. Im Dezember soll endgültig beschlossen werden, sodass im Februar nachträglich die Gebühren für 2016 eingezogen werden können. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig hatte im September 2015 die bisherige Gebührensatzung teilweise gekippt. Um eine neue aufstellen zu können, musste der Verband bei der teilprivatisierten Entsorgungstochter die Selbstkosten der hoheitlichen Abfallentsorgung ermitteln und von den Kosten für Dienstleistungen für private Dritte trennen. Das Ergebnis der Preisprüfung auf



●● Es gibt keine Erhöhung, aber in vielen Fällen eine Senkung.“

Gesine Strohmeier, ZVO

Selbstkostenbasis ist jetzt Basis für die neue Kalkulation.

„Econum“ ermittelte, dass die Selbstkosten netto um etwa 1,2 Millionen Euro unter den bisher vereinbarten Entgelten liegen. Das OVG hatte ebenfalls die Behältergebühr, einen Sockelbetrag, der bis-

her 30 Prozent der Gesamtkosten ausmachte und mit steigender Abfallmenge abflachte, verworfen. Diese Behältergebühr soll durch eine Grundgebühr von einheitlich 20,28 Euro ersetzt werden, in die nur die Fixkosten des ZVO einfließen, im Wesentlichen Verwaltungskosten für die Behälter. Weil die unabhängig von der Größe gleich seien, soll bei der Gebühr kein Unterschied gemacht werden. Auch die vom Gericht gerügte Vorauszahlung wird geändert. Wurden die Müllgebühren bisher im März und September fällig, soll künftig der August Zahlungstermin sein mit Endabrechnung im Dezember.

Rückwirkend für 2015 und darüber hinaus können nur Haushalte mit Erstattung rechnen, die Widerspruch gegen die damaligen Bescheide eingelegt haben. Sonst haben sie Bestand, auch wenn das Gericht die alte Gebührensatzung teilweise für nichtig erklärt hatte.